



**Evang. Blinden- und Sehbehindertendienst Baden e. V.**

**76133 Karlsruhe • Blumenstraße 1-7**

[info@ebs-baden.de](mailto:info@ebs-baden.de) [www.ebs-baden.de](http://www.ebs-baden.de)

## **Gewaltschutzkonzept des Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienstes in Baden e.V.**

01.08.2025

### **Präambel**

Der EBS Baden e.V. ist ein überkonfessioneller Verein, mit der Aufgabe blinde und sehbehinderte Menschen zu unterstützen. Er ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Der Vorstand des EBS-Baden befasst sich schon seit 2024 mit den Fragen des Gewaltschutzes in unserem Verein und er sieht darin eine sehr wichtige und kontinuierliche Führungsaufgabe.

Im Frühjahr/Sommer 2025 hat der Vorstand des EBS-Baden mit Mitgliedern des Vereins dieses Gewaltschutzkonzept erarbeitet.

In den vergangenen Jahren ist eine erschreckend große Zahl von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen in Trägerschaft der Diakonie und der Kirchen bekannt geworden.

Das Ziel des Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst e.V. ist es daher, ein gewaltfreies Umfeld zu gewährleisten, in dem ehrenamtliche Mitarbeitende sowie hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen vor Gewalt und Diskriminierung nachhaltig geschützt werden. Wir sind davon überzeugt, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn Menschen sich sicher fühlen, ihre Grenzen respektiert werden und Gewalt in jeglicher Form bewusst gemacht und ausgeschlossen wird.

Wir setzen uns für eine Kultur des respektvollen Miteinanders ein, in der die Würde jedes Menschen gewahrt bleibt. Wir setzen uns für ein gewaltfreies Arbeits- und Lebensumfeld ein – für ehrenamtliche Mitarbeitende ebenso wie für alle Teilnehmenden unserer Angebote, besonders aber für hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen. Unser diakonisches Verständnis geht davon

aus, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Umso mehr ist es unser Anliegen, Missbrauch in all seinen Dimensionen innerhalb unserer Tätigkeitsbereiche möglichst zu vermeiden und präventiv daran zu arbeiten.

Mit unserem Schutzkonzept gegen Gewalt wollen wir zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns das Thema ist und darstellen, wie wir die uns anvertrauten Menschen schützen und aufklären wollen. Jede Person, die mit dem EBS-Baden in Verbindung steht, ob ehren- oder hauptamtliche Personen, ob Angehörige und Teilnehmende, soll bei Verdacht und/oder Beobachtung von jeglicher Gewalt angemessen reagieren und die Betroffenen schützen können.

Mit unserem Schutzkonzept erfüllen wir die Vorgaben der Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR- der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks in Baden.

Missbrauch, Gewalt und Grenzüberschreitung gehen uns alle an! Wir handeln.

## **Begriffsklärungen**

**Grenzverletzungen:** dies ist dann der Fall, wenn eine Person durch ihr Verhalten eine andere Person bedrängt und persönliche psychische /körperliche Grenzen überschreitet. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Zu Grenzverletzungen gehören beispielsweise Handlungen wie „zu nahekommen“, anschreien, beschimpfen oder dass ein klares Nein nicht akzeptiert wird. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur sogenannte objektive Faktoren, sondern auch das besonders das subjektive Erleben und Empfinden. Es ist daher wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit bei uns im Verein eine gelebte Kultur der Achtung von Grenzen entsteht.

**Übergriff:** Davon wird gesprochen, wenn bereits auf eine Grenzverletzung hingewiesen wurde, das Verhalten aber nicht geändert und das Verhalten wiederholt wird. Ein Übergriff findet mit Absicht statt. Diese können von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten reichen. Dazu zählen: Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking, Schikanen.

**Physische Gewalt:** Dies ist jede Form von körperlicher Aggression oder Verletzung. Das sind alle absichtlichen Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen einer Person (u.a. Körperverletzung, Nötigung, Erpressung).

**Psychische Gewalt:** Dies sind Manipulationen, Einschüchterungen, Ausgrenzungen oder andere Verhaltensweisen, die das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen. Emotionaler Missbrauch beginnt dort, wo haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende die Beziehung zu Menschen suchen, um z.B. ihre sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen Bedürfnisse/Interessen zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Bedürfnisse/Interessen ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst passiert oder von hilfsbedürftigen und unterstützungsbedürftigen Personen gewünscht wird.

**Sexualisierte Gewalt:** Dies ist dann gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt der eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in absichtlichen Berührungen ohne Einverständnis und geht bis zur Vergewaltigung. Auch die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts am eigenen Bild gehört dazu.

**Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen:** Die verschiedenen Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht sind im Strafgesetzbuch aufgeführt.

**Diskriminierung:** Das sind ungerechte Behandlung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung.

**Präventive Maßnahmen:** Diese Maßnahmen sollen Grenzverletzungen, Übergriffe sowie Missbrauch und Gewalt vorbeugen und verhindern. Dazu zählen die Sensibilisierung und Schulung der Vereinsmitglieder, von Teilnehmenden unserer Angebote sowie der ehrenamtlichen Helfer /innen für das Thema Gewalt.

## **Risikoanalyse**

### **Die Angebote und Dienste des EBS-Baden e.V.**

Der EBS-Baden e.V. bietet verschiedene Angebote, Dienste und Begleitungen an, die wir mit Risikopotential einschätzen:

- Freizeiten
- Begleitung von Blinden- und sehbehinderten Menschen durch ehrenamtliche Assistenz
- Seelsorge

### **Risikofaktoren bei unseren Angeboten und Diensten**

- Ehrenamtliche und hauptamtliche Personen können in bestimmten Situationen (u.a. Raum/Ort/Anlass) mit blinden und sehbehinderten Personen allein sein.
- In diesen Situationen kann es zu Grenzverletzungen/Missbrauch und Gewalt kommen.
- Assistenz erfordert auch körperliche Nähe und findet oft in sehr persönlichen (potentiell verletzlichen) Bereichen statt.

### **Schutzfaktoren bei unseren Angeboten und Diensten**

- Die Hauptamtliche Person im Vorstand nahm an einer Multiplikatoren-Schulung-Alle-Achtung teil.
- Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben eine Verpflichtungserklärung.
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten das Angebot einer Begleiterschulung, innerhalb dessen das Thema des Gewaltschutz ausdrücklich behandelt wird.
- Dieses Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

- Es wird ein verlässlicher Ansprechpartner für Beschwerden und das Anzeigen von Verdachtsfällen vom Vorstand benannt.
- Wir legen die Regeln fest, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird und kommunizieren dies allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie blinden, sehbehinderten Menschen und ihre Angehörigen.
- Wir praktizieren eine transparente, offene und vertrauliche Kommunikation zu den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und zu den blinden und sehbehinderten Menschen und ihren Angehörigen.

## **Ehrenamtliche Assistenz und Begleitung (Begleiter/innen-Schulung)**

Eine Besonderheit in der Arbeit mit sehbehinderten und blinden Menschen ist der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Assistenz erfordert in der Regel körperliche Nähe und findet oft in sehr persönlichen Bereichen statt. Damit ist ein besonders sensibler Umgang mit Grenzsetzungen und mit Nähe und Distanz notwendig. Sowohl die Menschen mit Sehbehinderung als auch die ehrenamtlich Begleitenden müssen lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu benennen und die Grenzen des / der anderen Person zu erkennen und zu achten.

Die Sensibilisierung für Gewaltprävention wird in unterschiedlicher Tiefe erfolgen müssen. Sie soll niederschwellig genug sein, um potentielle Mitarbeitende nicht abzuschrecken. Sie soll aber auch den notwendigen Schutz bieten.

Folgende **Bausteine** bieten sich hier aus unserer Sicht an:

### **Am Beginn einer Freizeit oder eines Ausfluges**

Kurze Hinweise und Regeln vermitteln: knapp, präzise, praktisch, für Begleitende und Menschen mit Sehbehinderung  
(vgl. dazu Anhang 1 - Checkliste für Ehrenamtliche)

### **Regelmäßig Schulungen**

Schulung zur Begleitung sowie ein Verhaltenskodex, der von Begleitenden zu unterzeichnen ist (vgl. dazu Anhang 2 – Verhaltenskodex)

### **Ausführliche Schulungen für Ehrenamtliche**

Bereits etabliert ist die Schulung in sehenden Begleiter-Techniken in der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge. Hier ist praktische Grenzsetzung bereits ein Thema (Was bedeutet „Begleitung“ und „Assistenz“? Wie bevormunde ich nicht? Mit welcher Methode möchte ich begleiten? Wie wahre ich Grenzen?) Diese Schulung wird zukünftig ergänzt um eine Vertiefung in Gewaltprävention. Die nächsten Fortbildungstermine sowie das Curriculum können beim Dachverband der evangelischen Blinden- und evangelischen Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) erfragt werden.

## **Melde- und Beschwerdeverfahren**

### **Anonyme Beratung**

Jeder kann sich anonym, vertraulich und kostenlos beraten lassen.

Vertrauenstelefon der evangelischen Landeskirche in Baden, kostenlos und anonym:  
Telefonzeiten sind: Mittwoch von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 17:00  
Uhr bis 18:00 Uhr, Tel: 0800 5891629, Mail: [wiebke.mueller@ekiba.de](mailto:wiebke.mueller@ekiba.de)

Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden. Kostenlos und anonym, Mail:  
[ansprechstelle@diakonie-baden.de](mailto:ansprechstelle@diakonie-baden.de)

Der Ansprechpartner beim EBS-Baden e.V.:

André Paul Stöbener, Vorsitzender (Multiplikator „Alle Achtung Schulung“). Mail:  
[andre.stoebener@ekliba.de](mailto:andre.stoebener@ekliba.de); Mobil: 0172 9426103, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe

### **Verfahren zum Umgang im Verdachtsfall**

Für den Verdachtsfall haben wir einen Handlungsleitfaden entwickelt, der als Anhang  
5 in diesem Dokument beigefügt ist. Dieser ist immer aktuell auf der Homepage des  
EBS-Baden ([www.ebs-baden.de](http://www.ebs-baden.de)) einzusehen.

Prävention wird nur wirksam, wenn eindeutige, klare, verbindliche Handlungsregeln  
für den Fall der Grenzverletzung/Gewalt, vermuteter und/oder berichteter  
körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt festgelegt sind.

**Alle Personen, die für den EBS-Baden ehrenamtlich tätig sind und die  
Grenzverletzungen/ körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, Übergriffe  
beobachten oder vermuten, sind verpflichtet, dies dem Vorstand gegenüber zu  
melden.**

Alle Informationen zum Gewaltschutz werden in Braille-Schrift und in Einfacher  
Sprache zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand am 1.08.2025

## **Anlagen:**

Checkliste für die Assistenz (Anlage 1)

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung (Anlage 2)

Schulungsinhalte (Anlage 3)

Handlungsleitfaden (Anlage 4)

Ablaufschema (Anlage 5)

### **Anlage 1: Kurze Checkliste für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen**

- Zerle nicht, assistiere nicht jemandem ungefragt.
- Versichere dich, was der Mensch möchte, dem du assistierst.
- Respekt vor der persönlichen Freiheit ist nötig.
- Benenne auch deine Grenze im Umgang.
- Handelt eine Führungsmethode gemeinsam aus. Biete dafür den Arm an.
- Assistenz im persönlichen Bereich, z.B. Zimmer während einer Freizeit, braucht besondere Sensibilität.
- Abholung – warte an einem öffentlichen Ort auf den Menschen.
- Abholung – wenn sie von Zuhause aus notwendig ist, dann warte vor der Tür.

## **Anlage 2: Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

### **Mit Nähe und Distanz umgehen**

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie. Ich spreche Begleitertechniken mit der sehbehinderten Person so ab, dass unser beider Grenzempfindung geachtet wird.

Die Rolle als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in nicht ausnutzen

Ich gehe als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

### **Intimsphäre respektieren**

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Das bedeutet auch: Assistenz im körpernahen Bereich leiste ich nur nach Aufforderung und unter Beachtung unserer beider Grenzen. Was ich aus der Intimsphäre erfahre, fällt immer unter Schweigepflicht.

### **Stellung beziehen**

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

### **Grenzen wahrnehmen und akzeptieren**

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

### **Abwertendes Verhalten abwehren**

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

## **Transparenz herstellen**

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der / des anderen. Zu den arbeitsfeldspezifischen Standards im Bereich „Begleitung von sehbehinderten und blinden Menschen“ gehören insbesondere:

### **Abgabe über die Art der Begleitung und Achtung des Willens der begleiteten Person**

Dafür sorgen, dass sich die sehbehinderte / blinde Person sicher fühlen kann

-----

## **Anlage 3: Schulungsinhalte / Prävention**

Für die Schulung sollten folgende Themenfelder bearbeitet werden:

- Für die besondere Situation von Menschen mit einer Sehbehinderung und die Thematik sexuelle Gewalt sensibilisieren
- Eine Haltung erarbeiten
- Umgang mit Grenzen trainieren
- Kodex und Verpflichtungserklärung besprechen und unterzeichnen
- Umgang mit Verdachtsfällen besprechen
- Hinweise auf Ansprechpartner in Landeskirchen oder der Organisation mit Kontaktdaten für alle verfügbar machen

Es ist zu bedenken, dass die Schulung durch mindestens zwei Personen durchgeführt werden sollte. Aufgrund der Thematik kann eine eigene Betroffenheit im Teilnehmendenkreis auftreten, die dann außerhalb der Schulung begleitet werden sollte.

## **Anlage 4: Handlungsleitfaden im Verdachtsfall**

### **Vorgehen bei einem Verdachts- oder Mitteilungsfall**

- Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht?
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen.

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.  
Das Erzählte vertraulich behandeln, aber erklären, dass Sie sich Unterstützung holen müssen.  
Dem Betroffenen zusichern, ihn über das weitere Vorgehen zu informieren.
- Nehmen Sie Kontakt zu einer hauptamtlichen Person oder zur 2. Vorsitzenden des Vereins auf. (Siehe Ablauf-Schema)
- Achten Sie darauf, dass keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person getroffen wird.
- Verschwiegenheit über den Kreis des Opfers, den Ansprechpersonen im Kreis und der Fachstellen hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich.
- Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Emotionen zu achten.  
Gegebenenfalls ist es gut, sich selber eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern.
- Der mögliche Täter wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt.
- Die eigenen Beobachtungen sowie die Berichte des Opfers werden genau dokumentiert und mit Datum versehen.

## **Anlage 5: Ablaufschema**

1. Verdachtsfall wird geäußert.
2. Wer wird verdächtig? Ehrenamtliche Mitarbeiter/in, Hauptamtliche Person, oder die begleitete Person selbst.
3. Wer ist verantwortlich? Kontaktaufnahme zum Vorstandsvorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des EBS Baden e.V.
4. Wer ist Beratung und Entscheidung im gesamten Vorstand des EBS Baden e.V.
5. Weiteres Vorgehen in Absprache mit Betroffenen und Fachstellen

## **Anlage 6: Gewaltschutzkonzept in Leichter Sprache**

### **Gewaltschutzkonzept des Evang. Blinden- und Sehbehindertendienstes in Baden e.V. in leichter Sprache**

**1. August 2025**

#### **Präambel**

Der EBS Baden e.V. ist ein Verein.

Er will blinden und sehbehinderten Menschen helfen.

Er ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Seit 2024 kümmert sich der Verein um das Thema Gewaltschutz.

Das ist eine wichtige Aufgabe für die Leiter des Vereins.

Im Frühjahr und Sommer 2025 haben die Leiter zusammen mit den Mitgliedern Pläne gemacht.

Sie wollen Gewalt verhindern.

Früher gab es viele Fälle von Missbrauch und Gewalt in Organisationen der Kirche und Diakonie.

Das soll sich ändern.

Der EBS Baden e.V. möchte ein Ort sein, wo keine Gewalt herrscht.

Alle Menschen sollen sich sicher fühlen.

Sie sollen nicht diskriminiert oder verletzt werden.

Das gilt besonders für Menschen, die Hilfe brauchen.

Wir möchten eine Kultur schaffen, wo jeder Mensch Respekt bekommt.

Jeder soll sich sicher und respektiert fühlen.

Mit unseren Plänen zeigen wir, wie wichtig uns das Thema Gewalt ist.

Wir wollen zeigen, wie wir Menschen schützen und über Gewalt aufklären.

Unser Plan erfüllt auch die Regeln der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks in Baden.

Wir alle müssen gegen Missbrauch und Gewalt vorgehen.

## **Begriffserklärungen**

Grenzverletzungen:

Das sind Handlungen, bei denen jemand zu nahekommt, anschreit oder beschimpft wird.

Oder wenn jemand ein klares Nein nicht akzeptiert.

Es ist wichtig, solche Handlungen zu erkennen und zu stoppen.

Übergriffe:

Das sind Handlungen, die wiederholt und absichtlich passieren, auch nachdem jemand darauf hingewiesen hat.

Physische Gewalt:

Das ist jede Form von körperlicher Gewalt oder Verletzung.

Psychische Gewalt:

Das sind Handlungen, die jemanden einschüchtern oder ausschließen.

Sexualisierte Gewalt:

Das ist, wenn jemand ohne Zustimmung in sexuelle Handlungen verwickelt wird.

Diskriminierung:

Das ist eine ungerechte Behandlung von Menschen wegen ihres Geschlechts, Alters, Herkunft, Religion oder Behinderung.

Präventive Maßnahmen:

Das sind Maßnahmen, um Gewalt zu vermeiden.

Dazu gehört, dass wir die Mitglieder und Helfer schulen.

## **Risikoanalyse**

Unsere Angebote und Dienste können Risiken bergen.

Zum Beispiel, wenn Menschen allein mit blinden oder sehbehinderten Personen sind.

Dann kann es zu Grenzverletzungen kommen.

## **Schutzfaktoren**

Wir bieten Schulungen, um Gewalt zu vermeiden.

Wir haben klare Regeln, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen.

Wir haben eine vertrauensvolle Kommunikation.

### Ehrenamtliche Assistenz und Begleitung

Die Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen ist besonders.

Man muss sehr vorsichtig sein, um Grenzen zu respektieren.

Wir bieten Schulungen an, um Gewalt zu verhindern.

### Melde- und Beschwerdeverfahren

Jeder kann sich anonym und kostenlos beraten lassen.

Es gibt ein Telefon, das man anrufen kann.

### Verfahren zum Umgang im Verdachtsfall

Wir haben klare Regeln, wie wir handeln, wenn es einen Verdacht auf Gewalt gibt.

Diese Regeln sind auf unserer Webseite zu finden.

Alle ehrenamtlichen Helfer müssen Verdachtsfälle melden.

Alle wichtigen Informationen zum Gewaltschutz gibt es in Braille-Schrift und in Einfacher Sprache.

Der Vorstand am 1. August 2025